

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/2801**

A04



**Stadt  
Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

An den Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Ausschusses für Familien, Kinder  
und Jugend  
Wolfgang Jörg MdL  
Landtag NRW  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Referat  
51

Datum: 02.09.2025

Ansprechpartner:  
Björn Rosigkeit

Zeppelinallee 9-13  
45879 Gelsenkirchen

Tel.: 0209-1699300  
[bjorn.rosigkeit@gelsenkirchen.de](mailto:bjorn.rosigkeit@gelsenkirchen.de)

**Schriftliche Stellungnahme:**

**Stärkung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen Maßnahmen gegen  
Überlastung und besseren Kinderschutz**

**Antrag der FDP, Drucksache 18/12559**

**Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags  
NRW am 03.09.2025**

**Stichwort: „A 04-Jugendämter“**

Sehr geehrter Herr Jörg,

zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung zu der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landes NRW am 03.09.2025 sowie der Möglichkeit eine Stellungnahme dazu verfassen zu dürfen, bedanken.

I.

Laut Melderegister lebten zum 30.06.2025 insgesamt 272.515 Einwohnerinnen und Einwohner in Gelsenkirchen, davon 80.270 Personen unter 27 Jahre (29,5 %). In Gelsenkirchen beliefen sich die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung (folgend HzE) im Jahr 2024 auf rund 66,1 Mio. Euro. Diese Zahlen lassen sich nicht nur alleine auf die gestiegenen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung zurückführen, sondern müssen auch im Kontext der Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Gelsenkirchen betrachtet werden, da die räumlichen Lebensbedingungen einen erheblichen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben. Die Quote der Personen, die Sozialleistungen beziehen, liegt bei rund 25 % und ist damit dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Auch weist Gelsenkirchen mit 37,6 % einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund auf.

Mit 1904 HzE-Fällen in 2024 weisen die Fallzahlen eine Steigerung um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr (1856) auf. Auch wenn die Anzahl der Gefährdungsmeldungen nach §8a SGB VIII um 4,6 % zurückgegangen ist (von 2038 Meldungen im Jahr 2023 auf 1944 in 2024), fällt vor allem die erhebliche Steigerung in den intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuungen auf. Hier stiegen die Fallzahlen

um fast 70 % (von 13 in 2023 auf 22 in 2024) und spiegeln damit eine Verstärkung der besonders intensiven Einzelfallhilfen wider.

Ohne zunächst näher auf die Inhalte des Antrages einzugehen, empfinde ich es als absolut wichtig die Situation in den Jugendämtern gemeinsam zu betrachten und zu besprechen. Grundsätzlich ist dieser Antrag begrüßenswert. Auf seiner Grundlage müsste indes eine viel mehr lösungsorientierte als problemanzeigende Diskussion geführt werden.

Ohne Zweifel müssen sich die Jugendämter – wobei ich an dieser Stelle ausschließlich für das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen sprechen kann und will – seit Jahren unterschiedlichen und immer komplexer werdenden Herausforderungen stellen, denen sie gerecht werden müssen. Nicht besetzte Fachkraftstellen vor allem in Allgemeinen städtischen Sozialdienst (ASD) sind in der Tat ein großes Problem. Genauso sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass es eine recht hohe Personalfluktuationsrate gibt und das Einarbeiten neuer Fachkräfte mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden ist.

Dies mag in den Kommunen eine durchaus unterschiedliche Ausprägung haben. Für uns bedeutet das, dass wir zwar neue Fachkräfte einstellen können, diese jedoch überwiegend jung und unerfahren sind.

Allen Jugendämtern gemein ist jedoch die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen stationärer Hilfen zu Erziehung. Es fehlen in Nordrhein-Westfalen (und möglicherweise darüber hinaus) schlichtweg Plätze, um insbesondere sehr auffällige und herausfordernde Kinder und Jugendliche passend versorgen zu können. Diese Entwicklung ist nicht neu, dennoch muss ihr schnellstmöglich gemeinsam entgegengetreten werden.

Ausprägungen der aktuellen Lage sind unter anderem:

- die Inanspruchnahme nicht passender Wohnplätze; dies hat eine weitere „Verstopfung“ des Systems zur Folge, bietet vor allem Kindern und Jugendlichen keine ideale Unterkunft und enthält teilweise den Kindern und Jugendlichen diese Plätze vor, die für sie passend wären,
- eine zunehmende Individualisierung stationärer Hilfsmaßnahmen, welche häufig mit fehlender Betriebserlaubnis und immensen Kosten einhergeht,
- eine sehr große Belastung der Fachkräfte, da die Platzsuche viel Zeit in Anspruch nimmt,
- weiterhin eine große Frustration der Fachkräfte, insbesondere dann, wenn für die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen schlichtweg keine Plätze zur Verfügung stehen, sodass schließlich Lösungen gefunden werden, die den eigenen Ansprüchen nicht genügen,
- die steigende Sorge in letzter Konsequenz selbst für die unmittelbare Versorgung der Kinder und Jugendlichen zuständig zu sein

Ziel und Wirkung des von der FDP gestellten Antrags müssen folglich darin bestehen eine gemeinsame Gesprächskultur zu entwickeln, um diese Themen außerhalb einer gefühlten Tabuzone besprechen zu können. Die Selbstwirksamkeit der Jugendämter ist auch weiterhin gegeben, kreative und professionelle Lösungen haben letztendlich alle Jugendämter getroffen, um einerseits ihre Fachkräfte zu entlasten und andererseits ihren gesetzlichen Pflichten genügen sowie Kinderschutz auch weiterhin gewähren zu können. Dies berücksichtigend ergibt sich nun nicht der Auftrag, die Arbeit in den Jugendämtern und der sie unterstützenden

und flankierenden Institutionen infrage zu stellen, sondern viel mehr der Situation gemeinsam zu begegnen.

Die Schwierigkeiten, die sich in der täglichen Arbeit der Jugendämter ergeben, anzusprechen ist wichtig. Dies soll aber nicht den Unterton haben täglich gestellten Aufgaben seien nicht lösbar. Denn die Jugendämter, insbesondere die Fachkräfte des ASD stellen sich tagtäglich mit großem Engagement und Sorgfalt ihren Pflichten.

II.

Der eingereichte Antrag zur Stärkung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen macht konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Im Wesentlichen wird der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens gefolgt. Ergänzend gehen wir wie folgt auf einige Vorschläge ein.

1.

***Zur Verbesserung der Personalausstattung ein landesweites Programm zur Personalgewinnung und –bindung im ASD zu entwickeln***

Die Verbesserung der Personalausstattung in den Jugendämtern ist von elementarer Bedeutung. Zweifelsohne sind dazu in erster Linie die Kommunen selbst in die Pflicht zu nehmen, da sie für die Personalplanung, den täglichen Einsatz und den Umgang mit dem Personal verantwortlich sind.

Unterstützend für die Bemühungen der Kommunen ist das Vorhandensein sehr gut ausgebildeter und vorbereiteter Sozialarbeitender. Das Projekt „Vertiefungsspur ASD“ ist dafür ein absolutes Positivbeispiel. Weitere spezifische Studiengänge, möglicherweise mit dem besonderen Augenmerk auf Menschen, die auf dem zweiten Bildungsweg unterwegs sind, wären wünschenswert.

2.

***Regelmäßige Fortbildungsprogramme für Mitarbeitende und Mitarbeiter der Jugendämter im Bereich Kinderschutz und Krisenintervention zu fördern***

Es existieren bereits eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende der Jugendämter. Diese sind in der Regel sehr gut dafür geeignet Mitarbeitende zielgerichtet und nachhaltig zu schulen.

In einem Jugendamt wie dem Gelsenkirchens sind allerdings alleine im ASD über 100 Mitarbeitende beschäftigt. Diese flächendeckend und wiederkehrend zu schulen ist mit einem enormen Kostenaufwand verbunden, der durch die Kommune kaum zu bewältigen ist.

Eine finanzielle Unterstützung durch das Land wäre wünschenswert und könnte die Reichweite von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und somit letztendlich auch die Qualität der Arbeit deutlich erhöhen.

3.

### ***Die Möglichkeit zur Schaffung von Jugendamtsverbänden zu prüfen, um sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen***

Anknüpfend an die Beurteilung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens wäre das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen für diesen Vorschlag offen. Wie eingangs erwähnt, stellt eine lösungsorientierte Kommunikation nach hiesiger Auffassung ein Gelingensfaktor für die Arbeit in den Jugendämtern dar. Das Bilden von (regionalen) Verbänden würde einen regelmäßigen Austausch fördern, dessen Ergebnis im Finden gemeinsamer Lösungsansätze sowie Festlegen gemeinsamer Standards bestehen könnte.

#### **4.**

### ***Die Anzahl der Plätze in Wohnheimen und Pflegefamilien bedarfsgerecht zu erhöhen indem gezielte Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten entwickelt und finanzielle Anreize für Pflegefamilien ausgebaut werden***

Um eine landesweite bedarfsgerechte Förderung anzustoßen, erscheint es zunächst sinnvoll die tatsächlichen Bedarfe der Kommunen zu erfassen und nachhaltig zu planen.

Im Anschluss an diesen Schritt müsste es zu einem gemeinsamen Austausch zwischen den freien Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe kommen. Letztendlich erleben freie Träger die gleiche Situation wie die Jugendämter. Hilfeverläufe in den Einrichtungen werden komplexer, während die Verfügbarkeit erfahrener Fachkräfte rückläufig ist. Es scheint also nötig abzustimmen, inwiefern die Bedarfe der Jugendämter – die klar benannt werden müssen – mit den Möglichkeiten der freien Träger übereinstimmen.

Die Akquise von Pflegefamilien ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erweiterung des Unterbringungsangebots für Kinder und Jugendliche. Die Schaffung weiterer Anreize durch finanzielle Mittel wäre ein wichtiger Baustein und könnte die Bemühungen der Jugendämter wesentlich unterstützen.

#### **5.**

### ***Eine landesweite digitale Plattform in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen aufzusetzen, die freie Plätze in der Jugendhilfe transparent darstellt und eine direkte Platzvergabe über das Portal ermöglicht***

Es gibt bereits Plattformen und unterstützende Systeme. Das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen nutzt seit dem 01.07.2025 das „HzE-Portal“.

Portale (wie u. A. „freiplatzmeldungen.de“, „ZEM“ oder das „HzE-Portal“) können allerdings nur dann effektiv funktionieren, wenn sie flächendeckend durch die Jugendämter sowie die freien Träger genutzt und gepflegt werden. Eine gemeinsame Aufgabe würde demnach darin bestehen sich Nordrhein-Westfalen-weit auf eine Plattform zu einigen.

Die grundsätzliche Nutzung eines solchen virtuellen Hilfsmittels sollte nicht mehr diskutiert werden.

III.

Abschließend noch ein weiterer Gedanke zu dem Antrag der FDP und der aktuellen Diskussion:

Die wesentliche Wahrnehmung der Situation in den Jugendämtern bezieht sich auf die ASDs. Dies ist sicher nachvollziehbar und berechtigt. Allerdings besteht die Arbeit der Jugendämter aus vielen weiteren Facetten. Diese spielen bei der Wahrung und Sicherstellung von Kinderschutz und einem zu gewährleistenden hohen Qualitätsstandard eine wichtige Rolle. Die im Antrag formulierte Forderung: „Die Förderung der Angebote der Familienbildung und Familienhilfe ist sicherzustellen“ lässt sich dahingehend interpretieren. „Familienförderung“, „Frühe Hilfen“, Erziehungsberatung“ und die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ sind nur einige der wesentlichen Bausteine der Arbeit in den Jugendämtern. Diese Bausteine sind auf die Förderung des Landes angewiesen. Sie nachhaltig durch eine gesicherte und dynamisierte Förderung zu stützen, führt zu einem Zuwachs an präventiven sowie unterstützenden Angeboten und bildet damit einen wesentlichen Bestandteil der Absicherung des Kinderschutzes in den Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Björn Rosigkeit**